

Ungeregelte Schulden = Armutgefährdung

Das Existenzminimum legt fest, bis zu welchem Betrag das Einkommen einer Person gepfändet werden kann, zum Beispiel bei einer Lohnpfändung. Dieser Betrag bleibt auch im Privatkonkurs zum Leben übrig.

Ein menschenwürdiges Leben ist damit kaum möglich, existenziell wichtige Ausgaben wie Miete oder Unterhaltszahlungen sind mit dem Existenzminimum oft nicht mehr leistbar. Diese Probleme betreffen nicht nur die überschuldete Person selbst, sondern auch die Angehörigen. Ganze Familien werden in die Armut getrieben.

Von welchen Beträgen reden wir hier?

Für eine alleinstehende Person liegt das Existenzminimum bei 933 Euro (Grundbetrag 2019). Die Armutgefährdungsschwelle liegt deutlich darüber nämlich bei 1.259 Euro.

Für einen Ein-Eltern-Haushalt mit einem Kind liegt das Existenzminimum bei gerade einmal 1.119 Euro, 186 Euro werden davon dem Kind zugestanden.

Die **Armutgefährdungsschwelle liegt** bei 1.636 Euro.

Zum Vergleich: In Deutschland liegt die Pfändungsgrenze (also das Existenzminimum) für einen Ein-Eltern-Haushalt mit einem Kind bei 1.630 Euro. Für das erste Kind werden in Deutschland 450 Euro zugestanden, mehr als das Doppelte als in Österreich.

Menschen mit Lohnexekutionen oder im Privatkonkurs sind somit erheblich armuts- oder ausgrenzungsgefährdet.

Die Schuldenberatungen fordern daher: Das **Existenzminimum muss** angehoben werden, zumindest **an die Armutgefährdungsschwelle**.

Soziale Teilhabe vs. Überleben

Wie viel Geld braucht man für ein einfaches Leben, das soziale Teilhabe mit einbezieht?

Ein Leben, weit entfernt von Luxus, aber auch nicht in Armut und Isolation, das hin und wieder den Besuch im Schwimmbad oder im Kino ermöglicht.

Ein Richtwert sind die Referenzbudgets.

Sie werden schon in mehreren Ländern Europas zur Bewertung von sozialpolitischen Maßnahmen herangezogen.

Referenzbudgets sind ein wichtiger Vergleichswert bei der Betrachtung der tatsächlichen Ausgaben eines Haushaltes.

Sie werden jährlich von der ASB Schuldnerberatungen GmbH – Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen für Österreich berechnet.

Sie beziehen gesunde Ernährung und ein Mindestmaß an sozialer und kultureller Teilhabe mit ein.

Das Referenzbudget für eine alleinstehende Person liegt im Jahr 2019 bei 1.434 Euro, für einen Ein-Eltern-Haushalt mit einem Kind bei 2.214 Euro. (www.budgetberatung.at/beispiele)

Übersicht:

| Haushaltstyp | Existenzminimum | Armutgefährdungsschwelle | Referenzbudgets |
|-----------------------|-----------------|--------------------------|-----------------|
| Alleinstehende Person | 933,- Euro | 1.259,- Euro | 1.434,- Euro |
| Ein-Eltern-Haushalt | 1.119,- Euro | 1.636,- Euro | 2.214,- Euro |